

Berufswegplanung für PiA und Ärzte in Weiterbildung

Von Ariadne Sartorius

Sie lesen richtig, das Thema Berufswegplanung sollte bereits in der Aus- bzw. Weiterbildung in Angriff genommen werden.

Circa ein Jahr vor Abschluss ist der richtige Zeitpunkt, sich mit dem Thema auseinander zu setzen, wie die Berufstätigkeit nach der Aus-/Weiterbildung weiter gehen soll, denn viele der Arbeitsmöglichkeiten – insbesondere im Rahmen einer Niederlassung – erfordern einen langfristigen Vorlauf.

Zunächst ist die Frage zu klären: Wie will ich arbeiten? Angestellt in einer Klinik? Im Team einer Beratungsstelle? Oder bei einem der vielen anderen Kostenträger zwischen Jugendhilfe, Strafvollzug, in Behörden, einer Krankenkasse, der öffentlichen Verwaltung?

Und nach wie vor streben die meisten Kolleginnen und Kollegen die ambulante Tätigkeit in der Praxis an. Doch hier gibt es nicht nur die Möglichkeit der eigenen Zulassung, was in manchen Städten kaum zu realisieren ist direkt nach der Approbation.

Allerdings gibt es attraktive Alternativen: Es wird zunehmend interessant für Jungapprobierte, im Rahmen einer Anstellung in einer Praxis tätig zu werden. Auch Privatpraxen, die zusätzlich Kostenerstattung anbieten, sind für viele zunächst ein Einstieg, auch wenn es aufgrund neuer Regelungen immer riskanter wird, eine längerfristige Finanzplanung auf die Füße der Kostenerstattung zu stellen. Je nach Vorliebe bei der Auswahl des Berufswegs gilt es dann, erste Kontakte zu knüpfen, Stellenausschreibungen zu beobachten, sich auszutauschen. Dies gilt umso mehr, wenn eine Tätigkeit in einer Praxis angestrebt wird, denn die damit verbundenen Verwaltungsakte in der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung sind langwierig, und PraxisabgeberInnen beginnen mit der Organisation der Nachbesetzung und Suche nach Nachfolgern in der Regel ebenfalls mindestens ein Jahr vor der geplanten Übergabe.

Nicht minder kurz sind die Vorläufe und Aufgaben, wenn eine Anstellung in einer Praxis angestrebt wird. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten: Neben der sogenannten Jobsharing-Anstellung mit Leistungsdeckel gibt es die Anstellung auf einem halben oder vollen Versorgungsauftrag oder die Entlastungsassistenz. Die Tätigkeit im Anstellungsverhältnis kann – gelegentlich auch vorübergehend – eine Alternative zur eigenen Praxis sein. Sie hält viele Vorteile bereit – zum Beispiel die Entlastung von Verantwortungen, die Sicherheit bezüglich Lohnfortzahlung bei Krankheit, die Arbeit in einem Team, das schrittweise Kennenlernen der Praxisorganisation etc.

Der bvvp unterstützt PiA und Ärzte in Weiterbildung in dieser wichtigen beruflichen Lebensphase. Fragen zur Anstellung in verschiedenen Institutionen, zur Übernahme

eines Kassensitzes oder zur Anstellung in einer Praxis beantworten die Vorstände des Verbandes gerne. Wenn Sie Interesse an einem Seminar zur Berufswegplanung haben, nehmen Sie Kontakt auf mit Ihrem Landesverband und informieren Sie sich, wann Veranstaltungen in Ihrer Nähe geplant sind. Nutzen Sie über den bvvp die Chance, sich zu vernetzen über den Besuch von Stammtischen und Veranstaltungen. Auf den internen Seiten der Bundeshomepage finden Mitglieder kostenfreie Musterverträge zur Anstellung, zur Praxisübernahme und jede Menge weiterer Infos rund um den Praxisalltag zum kostenfreien Runterladen. Auch die Info-Broschüre [„Endlich approbiert! Und jetzt? Basics für junge Psychotherapeut*innen“](#) gibt Ihnen in Fragen der Berufswegplanung viel Wissenswertes an die Hand.

Bei weiteren Fragen scheuen Sie nicht, in Ihrem Landesverband oder unter junges-forum@bvvp.de mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir unterstützen Sie gerne.